

## BayernInvest ist Vorreiter beim US-Derivateclearing

Deutsches Investmentrecht behindert Anleger

**Börsen-Zeitung, 12.6.2014**  
sto Frankfurt – Als erste deutsche Kapitalanlagegesellschaft bietet BayernInvest ihren Kunden die Abwicklung clearingpflichtiger Derivategeschäfte am US-Markt an. Somit gebe es für die Anleger wieder einen uneingeschränkten Zugang zu US-Derivaten, teilte die Tochter der BayernLB mit. Im Fokus stehen hierbei Zinsswaps zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Der US-Markt ist durch die neue Clearingpflicht für außerbörsliche Derivate für deutsche Investoren zur besonderen Herausforderung geworden, heißt es in der Mitteilung weiter. Zwar gibt es sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten ähnlich gelagerte Vorgaben für Derivate durch Emir beziehungsweise Dodd-Frank. „Bei einem Clearing am US-Markt besteht für deutsche Investoren die Herausforderung

darin, die Anforderungen des deutschen Investmentrechts mit den Standards der US-Derivateregelung in Einklang zu bringen“, erklärt Oliver Decker, Syndikus der BayernInvest. Denn nach dem deutschen Recht dürfen die zentralen Gegenparteien eines Derivategeschäfts die hinterlegten Sicherheiten nicht poolen, sondern müssen sie dem Käufer eines Derivats zuordnen können, also über segregierte Konten führen. In den USA ist das nicht üblich, das Sicherungsverfahren ist also für die deutschen Bestimmungen unzureichend. Die BayernInvest bietet nun zusammen mit der US-Bank Morgan Stanley und dem Clearinghaus LCH.Clearnet eine Lösung. Damit sei wieder uneingeschränktes Investieren in den Vereinigten Staaten möglich, hob Decker hervor. Denn Derivate seien für die Risikosteuerung unerlässlich.